



LANDRATSAMT BIBERACH

- Untere Flurbereinigungsbehörde -

Hauptstraße 25 • 89584 Ehingen • Telefax 07391 779-2600 • Vermittlung 07391 779-2500

Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung Uttenweiler-Minderreuti

Schlussfeststellung vom 04.07.2023

Das Landratsamt Biberach -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Zusammenlegungsverfahren Uttenweiler-Minderreuti für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan (und seinen Nachträgen) bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Zusammenlegungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3122) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Biberach, Sitz: Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach, Hauptstraße 25, 89584 Ehingen, oder jede andere Stelle des Landratsamts Biberach einlegen.

gez. Christian Helfert, LVD

D.S.

Auf der Homepage der Gemeinde Unlingen bereitgestellt am 04.07.2023